



Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2021

Totalrevision der Parkierungsverordnung (ParkVO)

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Totalrevision der Parkierungsverordnung (ParkVO) wird genehmigt.
2. Die Parkierungsverordnung (ParkVO) wird auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Das Wichtigste in Kürze

In Zollikon werden 1'585 Parkplätze der Gemeinde auf öffentlichem Grund bewirtschaftet. Das aktuelle Parkregime mit der entsprechenden Parkierungsverordnung trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Auslöser für das vor sechs Jahren angepasste Regime war die Einführung von Blauen Zonen auf Stadtzürcher Boden. Pendler suchten in der Folge freie Parkplätze in den stadtnahen Zolliker Wohnquartieren.

Seither wurden durchwegs positive Erfahrungen mit dem Parkregime gemacht. Die Parkierung durch Pendler konnte weitgehend verhindert werden, wodurch mehr freie Parkplätze für die Zolliker Bevölkerung geschaffen werden konnten. An den bisherigen Parkierungszonen und Feldern (weisse Parkplätze oder Zonen mit Parkkarten oder Parkscheiben, Blaue Zonen, Parkuhrenfelder) soll grundsätzlich festgehalten werden.

Die Vergangenheit hat aber auch gewisse Mängel im Parkregime aufgezeigt. So wurden einzelne Parkplätze nicht durch die Parkierungsverordnung erfasst. In stadtnahen Quartieren, insbesondere in der Nähe der Spitäler Hirslanden und Balgrist wurde beobachtet, dass die Parkplätze unter Verwendung von Tageskarten oft zum Park and Ride der Angestellten belegt sind. Im Unterschied zu anderen Gemeinden bietet Zollikon nebst Anwohnern auch Angestellten ortsansässiger Firmen Dauer-Parkkarten an. Damit die Verfügbarkeit von Parkplätzen für Einwohnerinnen und Einwohner trotzdem gewährleistet ist, wird die Nachfrage in Form höherer Gebühren für Auswärtige gesteuert. Ein neu eingeführtes Parkregime der Stadt Zürich auf der Zolliker Rampe zwingt die Gemeinde Zollikon, ihr angrenzendes Parkregime auf der Dufourbrücke ebenfalls entsprechend anzupassen.

Bei der Wässerig sollen die öffentlichen Parkplätze aus Gründen der Rechtsgleichheit neu ebenfalls dem Parkregime unterstellt werden. Unklare und nicht mehr zeitgemässe Bestimmungen werden

präziser formuliert, damit weniger Interpretationsspielraum besteht und der einheitliche Vollzug gewährleistet ist.

Die wesentlichen Änderungen

Veränderte Rahmenbedingungen und erkannte Mängel im bisherigen System veranlassten den Gemeinderat zu einer Totalrevision der Parkierungsverordnung vom 13. Juni 2012. Die neue Parkierungsverordnung ist für die Parkplatznutzer übersichtlicher und besser verständlich.

Im Rahmen des Projekts "Marina Tiefenbrunnen" führte die Stadt Zürich im vergangenen Jahr auf der Stadtseite der Dufourbrücke gebührenpflichtige Parkuhren-Parkplätze ein. Bereits wenige Monate nach der Einführung des neuen Parkregimes ist eine markante Zunahme von Pendlern zu verzeichnen, die ihr Fahrzeug auf der Zolliker Seite der Dufourbrücke abstellen. Um dies wieder einzudämmen, will der Gemeinderat nachziehen und das Parkregime auf Parkuhren umstellen.

Neu erlaubt die Verordnung nur noch das Dauerparkieren mit leichten Motorwagen bis 3,5 Tonnen. Für Anhänger und Wohnwagen werden keine Parkkarten mehr ausgestellt. Solche Fahrzeuge werden zukünftig auf private Parkplätze verwiesen. Dies entspricht der Praxis aller angrenzenden Gemeinden. Einzig die Nachbargemeinde Küsnacht lässt das Abstellen von Anhängern auf einem definierten Platz bei der Kunsteisbahn Küsnacht für eine geringe Anzahl zu. Dies ist in etwa vergleichbar mit den Parkplätzen beim Parkplatz First im Zollikerberg, wo die Möglichkeit besteht, Parkplätze von der Liegenschaftenabteilung Zollikon zu mieten.

Mit einer neuen Definition der Betriebskarte wird Klarheit geschaffen, dass die Karte nur für den auf den Betrieb eingelösten Motorwagen gilt.

Eine Tageskarte kann neu für maximal sechs aufeinanderfolgende Arbeitstage (Montag-Samstag) ausgestellt werden.

In der Gemeinde Zollikon wohnhafte Personen, welche ein im Ausland registriertes Fahrzeug benutzen, erhalten in Zukunft eine befristete Parkierungsbewilligung für maximal zwölf Monate. Dies in Anlehnung an das geltende Strassenverkehrsrecht, welches besagt, dass ausländische Motorfahrzeuge, welche sich länger als ein Jahr in der Schweiz befinden, zwingend mit schweizerischen Kontrollschildern versehen sein müssen.

Damit im Dorfzentrum im Interesse der Gewerbebetriebe das Langzeitparkieren vermindert werden kann und die Parkplätze vermehrt den Kunden der Einkaufsläden zur Verfügung stehen, wird eine Kurzparkzone geschaffen. Die Parkzeit wird auf 60 Minuten beschränkt, wobei die ersten 30 Minuten gratis sind.

Beim Parkplatz bei der Oberhubstrasse ist die Parkzeit neu (mit Parkscheibe) auf drei Stunden beschränkt; eine Anwohnerprivilegierung wird nicht gewährt.

Für eine genaue Analyse der Kostendeckung im Bereich der Parkraumbewirtschaftung wurde ein Parkplatzkataster erstellt. Es stellte sich heraus, dass die aktuellen Tarife die Erstellungs- und Unterhaltskosten für die öffentlichen Parkplätze nicht vollständig decken und in den vergangenen Jahren zur Finanzierung Steuermittel nötig waren. Auch ein Quervergleich mit Küsnacht, wo die Preise für Parkkarten markant höher liegen, weist auf den Nachholbedarf in Zollikon hin.

In der neuen Verordnung wird ein Gebührenrahmen festgelegt. Dieser gibt dem Gemeinderat die Flexibilität, in Zukunft auf Veränderungen besser reagieren und die Gebühren innerhalb des vorgegebenen Rahmens anpassen zu können. Im Parkgebührenreglement soll in Zukunft – insbesondere bei Parkkarten für Auswärtige - ein Kostenanteil für den gesteigerten Gemeingebrauch enthalten sein.

Im Gegensatz zu andern Gemeinden wie z. B. Küsnacht bietet Zollikon auch Anwohnerparkkarten für nicht Ortsansässige (d.h. für Angestellte von Zolliker Betrieben) an. Zur Steuerung der Nachfrage will der Gemeinderat hauptsächlich die Preise der Angestelltenkarten und Tagesparkkarten markant anheben und darin auch einen Kostenanteil für den so genannten Gemeingebrauchs einkalkulieren. Daher sollen die Preise der Anwohner- und Betriebskarten nur soweit erhöht werden, dass die Kosten der Allgemeinheit gedeckt sind. Die Parkkartenpreise würden damit immer noch weit unter dem Preisniveau der Nachbargemeinden liegen.

Die Festlegung der Parkgebühren erfolgt mit dem Parkgebührenreglement, das nicht Bestandteil der Vorlage an die Gemeindeversammlung ist.

Die Gebührenpflicht bei den Parkuhrenfeldern gilt neu von Montag bis Samstag von jeweils 08.00 bis 20.00 Uhr, bisher bis 18.00 Uhr.

Die Parkplätze entlang des Seebades sollen neu mit Parkuhren ausgerüstet und kostenpflichtig werden. Die heutige Regelung mit einer erlaubten Gratis-Parkdauer von bis zu acht Stunden (Park-scheibe) lockt Pendler mit Arbeitsplätzen in Zürich an, welche den ganzen Tag über ihr Auto kostenlos abstellen.

Der Parkplatz bei der Wässerig liegt zurzeit auf Privatgrund der Gemeinde und ist heute den Bootsplatzmietenden und Fischern vorbehalten. Aus Gründen der Gleichbehandlung (Bootshafen, Seebad) wird die Parkierungsfläche öffentlich erklärt und soll zukünftig mit Parkuhren bedient werden.

Die Änderungen sind im Detail aus den synoptischen Darstellung der Parkierungsverordnung und des Parkgebührenreglements ersichtlich.

Finanzielle Auswirkung

Die Jahresrechnung 2020 zeigt für den Bereich Parkraumbewirtschaftung Aufwände von rund 444'000 Franken und Parkgebührenerträge von rund 548'000 Franken. Dies ergibt einen Überschuss von rund 104'000 Franken. Wie eine neue Berechnung ergeben hat, wurden bisher nicht alle Kosten verursachergerecht ausgewiesen. Aufgrund des neu erstellten Parkplatzkatasters drängten sich Korrekturen bei der Ermittlung der Unterhaltskosten auf.

Die neue Kalkulation geht von folgenden Kosten aus:

Kostenart	Rechnung 2020 in Franken		prov. Budget 2022 in Franken	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand und Ertrag in Franken				
Unterhalt und Betrieb (inkl. Abschreibungen)	53'500		70'000	
Interne Verrechnung Personalkosten (Polizei)	130'000		130'000	
Interne Verrechnung Dienstleistungen				
• Unterhaltskosten	56'500		200'000	
• Reinigung Tiefgarage	24'000		24'000	
• Administration und Kontrolle	180'000		180'000	
Total Aufwand:	444'000		604'000	
Total Einnahmen: (Parkgebühren und Parkartenverkauf)		548'000		750'000
Nettoergebnis		104'000		146'000

Auf der Ertragsseite ist mit den geplanten Gebührenerhöhungen von Mehreinnahmen in der Höhe von rund 200'000 Franken auszugehen. Damit ergäben sich, nach der Erhöhung der Unterhaltskosten zur Deckung der effektiven Ausgaben noch Abgaben für den gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes von ca.146'000 Franken.

Die Totalrevision der Parkierungsverordnung hat zur Folge, dass das Parkregime entsprechend angepasst werden muss. Für das Beschaffen von Parkuhren, Markierungen und Signalisationen ist mit Investitionskosten von rund 90'000 Franken zu rechnen.

Empfehlung

Mit der revidierten Parkierungsverordnung können bisherige Mängel behoben und ein rechtsgleicher Vollzug sichergestellt werden. Zudem bietet sie eine Grundlage, damit die Parkplatzbewirtschaftung verursachergerecht erfolgen kann. Der Gemeinderat empfiehlt, die Vorlage zu genehmigen.

Aktenauflage und Website Gemeinde Zollikon

- Kommentierte synoptische Darstellung, Entwurf und heutige Parkierungsverordnung (ParkVO)
- Parkgebührenreglement (PgR) *Das Parkgebührenreglement liegt in der Aktenauflage auf. Das Reglement wird vom Gemeinderat erlassen und ist nicht*

Zollikon, im April 2021

Gemeinderat Zollikon